

## Protokolleintrag vom 23.03.2005

2005/110

### Interpellation von Marina Garzotto (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 23.3.2005: Soziale Dienste, Gleichbehandlung nicht obhutsberechtigter Elternteile

Von Marino Garzotto (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 23.3.2005 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Schon seit einiger Zeit häufen sich die Klagen, dass die (meist weiblichen) Mitarbeiter der Sozialen Dienste der Stadt Zürich in Fällen von nicht zusammenlebenden Elternteilen einseitig die Interessen der Mütter gegenüber denjenigen der Väter bevorzugen. Dieser Misstand ist auch dem städtischen Ombudsmann aufgefallen, welcher – in der ihm eigenen, äusserst zurückhaltenden aber dafür umso stilvolleren Art – in seinem aktuellen Rechenschaftsbericht auf S. 26 die Situation wie folgt umschreibt:

„... musste auch das – weibliche und männliche – Personal der Ombudsstelle sich selbst und in der Folge wiederholt die Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich fragen, ob die mit diesen Vermittlungsfunktionen betrauten Angehörigen der Sozialen Dienste sich möglicherweise aus einem mit der Eherechtsrevision der Achtziger Jahre überwunden geglaubten patriarchalischen Familienverständnis oder aus Solidarität unter Geschlechtsgenossinnen heraus noch immer kompromisslos hinter die Kindsmütter stellen, selbst wenn diese weniger echten Schutzes gegenüber Unterhalts- und gemeinschaftspflichtvergessenen Vätern bedürften als eigensüchtige vater- und kinderrechtsverletzende Interessen verfolgten, und ob sich den Bediensteten das mit der ZGB Revision (...) verfolgte Ziel, die Rechtsstellung der nichtsorge- oder obhutsberechtigten Elternteile zu verbessern, eventuell noch nicht hinlänglich erschlossen habe.“

In diesem Zusammenhang bitten wird um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung des Ombudsmannes und vieler anderer in der Scheidungs- und Sorgerechts“szene“ tätiger, wonach es die Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste in diesem Fragen oft an der erforderlichen Neutralität und Äquidistanz zu den Elternteilen nicht zusammenlebender Paare missen lassen?
2. Falls nein: Wieso nicht? Ist er diesfalls der Ansicht, die Klagen seien allesamt unbegründet und die Beobachtungen und Schlussfolgerungen der Fachleute falsch?
3. Falls ja: Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Rechte der Kinder und nicht obhutsberechtigten Elternteile wirksam zu schützen?
4. Ist der Stadtrat insbesondere bereit, die Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste zu verpflichten, hinsichtlich des Verkehrs mit nichtobhutsberechtigten Elternteilen das geltende Recht umzusetzen und auch den Interessen der nichtobhutsberechtigten Elternteile zum Durchbruch zu verhelfen, anstatt – gut getarnt hinter dem in letzter Zeit etwas arg strapazierten und oft missbrauchten Begriff des „Kindeswohls“ – einseitig die Interessen ihrer Geschlechtergenossinnen zu verteidigen?